M.Abt.215a A1-332
6.Bezirk

Bürgerspitalgasse 9

Schlußbescheid

Prot. № VI/14/48 W 719

VI., Bürgerspitalgasse 9

Arbeitsbeginn : 4. VIII. 1949
Arbeitsende : VI. 1950
Wohnungen : unben. : 0 gef. : 3
Wohnungsfl. : 74·40 m²
Betriebsfl. : 40·80 "
Verkehrsfl. : 52·40 "
Dachbodenfl. : 275·~ "
642·60

VI/14/27.11.48

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

4 Beilagen laut angeschlossenem Beilagenverzeichnis.

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 719

Wohnhaus-Wiederaufbau. Ansuchen	W 1

3-fach einzureichen!

Ausfertigung Nr. 3

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalinplatz 8.

Der (Die) gefertigte(n) Bewerber(in) ersuch(t)(en) a) um ein unverzinsliches Darlehen*),
b) ~~um die Übernahme einer Bürgschaft*)~~,
c) ~~um die Zuerkennung von Zinsenzuschüssen*)~~

aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds nach dem Bundesgesetz vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, für das nachstehende Bauvorhaben.

A. Örtliche Bezeichnung des Bauvorhabens:

1. Land: Wien Politischer Bezirk:

Gemeinde: Wien, VI., Straße und Haus-Nr.: Bürgerspitalgasse 9

Grundstücke: 2 Grundbuchseinlagezahl: 82 Katastralgemeinde: Mariahilf

Ist an der Liegenschaft ein Baurecht bestellt? Ja (Einlagezahl -----) — Nein*).

B. Besitzverhältnisse:

2. Liegenschaftseigentümer**): Vor- und Zuname: Franz Gruber und Mitbesitzer Staatsbürgerschaft: Österreich

Anschrift: Wien, VI., Hofmühlgasse 7a Fernruf: B 23-3-37

3. Inhaber des Baurechtes**): Vor- und Zuname: -----

Staatsbürgerschaft:

Anschrift: Fernruf:

4. Wann wurde die Liegenschaft erworben? Erbschaft 1928 - 1936

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

St. Dr. Lager-Nr. 916. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6557 48 — P. Z. 110/48/6

C. Angaben über den Altbestand vor Eintritt des Kriegsschadens**):

5. Ausmaß des Baugrundes: 763 m², hievon verbaut: 440 m². Erbauungsjahr: 1845

6. Geschosse: Keller, Erdgeschoß, I., II., ~~XX,XXX,XXX~~ Stock, Dachgeschoß (für Wohn-Betriebszwecke zu -0- % ausgebaut gewesen)*).

7. Vor Eintritt des Kriegsschadens vorhanden gewesen:

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 606'5 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . 178'4 m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr.) **)

8. Angabe über die Höhe**) des Hauptmietzinses im Jahre 1945 S 2.301'48 *) Blg.3

oder des Bruttomietzinses im Jahre S -- *)

9. Fällt das Wohnhaus unter die Bestimmungen des landwirtschaftlichen Wiederaufbaugesetzes, B. G. Bl. Nr. 178/1946? /Ja — Nein*).

D. Angaben über den Bauzustand im Zeitpunkt der Einreichung:

10. Ursache**) und Zeitpunkt der Beschädigung oder Zerstörung: durch Bomben-Nahwirkung und Explosion eines Flakgesch.im Hof am 21.II.1945

11. Flächen der „zerstörten und beschädigten Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 74'4 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . 40'8 m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 52'4 m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . 275'- m²

insgesamte „zerstörte und beschädigte Fläche“ . 442'6 m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr. 7)**)

12. Flächen der „nichtbeschädigten, jedoch unbenützbaren Räume“**):

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . ./. m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . m²

insgesamte „nichtbeschädigte, jedoch unbenützbare Fläche“ . . ./. m²

(Nähere Beschreibung Beilage Nr.)**)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

E. Angaben über den geplanten Wiederaufbau:

13. Art und Umfang**): Feuermauer und Gewölbedecke Wiederherstellen, teilw. neue Fensterstöcke und Verputzherstellungen

14. Weicht die Wiederherstellung vom Altbestande ab**)? ~~Ja~~ — Nein*).

Angabe der Abweichung:

Angabe der Gründe:

15. Wird die Wiederherstellung auf der bisher verbaut gewesenen Grundfläche durchgeführt? Ja — ~~Nein~~*).

Wenn nein**), Angabe der Gründe: ---

16. Flächen der „wiederhergestellten, der wieder nutzbar gemachten und der zusätzlich neugeschaffenen Räume“:

a) gesamte Wohnungsfläche . . . . . 74'4 m²
b) „ Betriebsfläche . . . . . 40'8 m²
c) „ Lagerfläche . . . . . m²
d) „ Verkehrsfläche . . . . . 52'4 m²
e) „ Kellerfläche . . . . . m²
f) „ Dachbodenfläche . . . . . 275'- m²

insgesamte „wiederhergestellte, wieder nutzbar gemachte und neugeschaffene Fläche“ . . . . . 442'6 m² (Nähere Beschreibung Beilage Nr. 8)**)

17. Gegenüberstellung der Anzahl der

	Altbestand	Neubestand
	Anzahl**)	
Wohnungen	~~12~~ 13	~~12~~ 13
Betriebsstätten	3	3
Lagerräume		
	aus Beilage Nr. 7 **)	aus Beilage Nr. 8 **)

18. Die Baubewilligung wurde ~~am~~ ~~von~~ eingereicht und wird nachgebracht mit Zahl M.A.37/19161 erteilt (Beilage Nr. 9).

19. Bauwirtschaftliche Genehmigung**): wird nachgebracht

a) die bauwirtschaftliche Genehmigung wurde am 10.11.48 von M.A.36 mit Zahl VI/1006/48 erteilt (Beilage Nr. 10),

b) um die bauwirtschaftliche Genehmigung wird angesucht (Beilage Nr.)*).

20. Dauer der Durchführung der Herstellungsarbeiten bis zur schlüsselfertigen Benützung: 30 Arbeitstage.

21. Gesamtkosten der Durchführung des Bauvorhabens S 56.919'-- (Beilage Nr. 12).

22. Für das Bauvorhaben wird a) ein Darlehen in der Höhe von . . S 56.900 ,

b) die Übernahme der Bürgschaft für S -- ,

c) ein Zinsenzuschuß in der Höhe von S -- angesprochen*).

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

F.

Allgemeine Angaben:

23. Verfasser der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen:

Vor- und Zuname: JOSEF HANNICH ZIVILARCHITEKT Fernruf: A 17-6-16

Anschrift: Wien, IX., Heiligenstädterstr. 4.

24. Gesamtbauleiter: Vor- und Zuname: JOSEF HANNICH ZIVILARCHITEKT Fernruf: A 17-6-16

Anschrift: Wien, IX., Heiligenstädterstr. 4.

25. Verantwortlicher Bauführer: Vor- und Zuname: Josef Braun, Baumeister

Anschrift: Wien, III., Reisnerstrasse Nr. 29 Fernruf: U 16-4-50

26. Ist der verantwortliche Bauführer Generalunternehmer**)? xJa — Nein*).

27. Die Überprüfung**) der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen erfolgt durch:

Vor- und Zuname: ./.

Anschrift: Fernruf:

a.) Gruber Anna b.) [illegible] c.) Maria Peschel

Wien, am 5. November 1948

(Ort) (Eigenhändige Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen. **) Siehe Merkblatt.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 226396-1/1/49
vom 8.4.49 zugrunde gelegt.
Wien, am 12. April 1949
Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Klaus e.h.

Betr: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufond.

Zu Zahl. VI/14/27.11.48

Bewerber: Ing. Franz G r u b e r u. Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: W i e n, VI., Bürgerspitalgasse 9.

Beilage Nr. .6. .

Ausfertigung 1

W 719

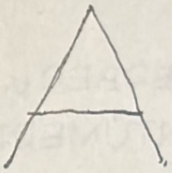

Magistrat der Stadt Wien
Stadtbauamt, M. Abt. 36
Bau-, Feuer- u. Gewerbepolizei
Bezirke 1-9 u. 20
Genehmigt gemäß § 70 B.O.
M. Abt. 36 19761 1948
Wien, am 17.11. 1948
Der Abteilungsleiter

MAGISTRATSABTEILUNG 36 WIEN

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Dem Bescheid Zl. 226396-14/49
vom 8.4.49 zugrunde gelegt.
Wien, am 12. April 1949
Klass e.h.
Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

PLAN ZUR INSTANDSETZUNG DES WOHNHAUSES WIEN, VI., BÜRGERSPITALGASSE 9. E.Z. 82

PLANVERFASSER: JOSEF HANNICH
ZIVILARCHITEKT
Wien, IX., Heiligenstädterstr. 4.
Hannich

FALWERBER u. EIGENTÜMER:
FRANZ GRUBER u. MITBESITZER
VI., HOFMÜHLGASSE 7A. FR. B23-3-37.
Gruber Franz
Franz Gruber
Maria Peschel

2. STOCK.

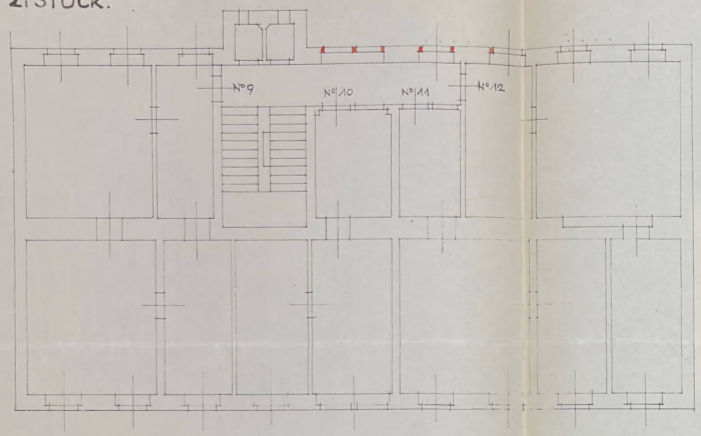

KELLER

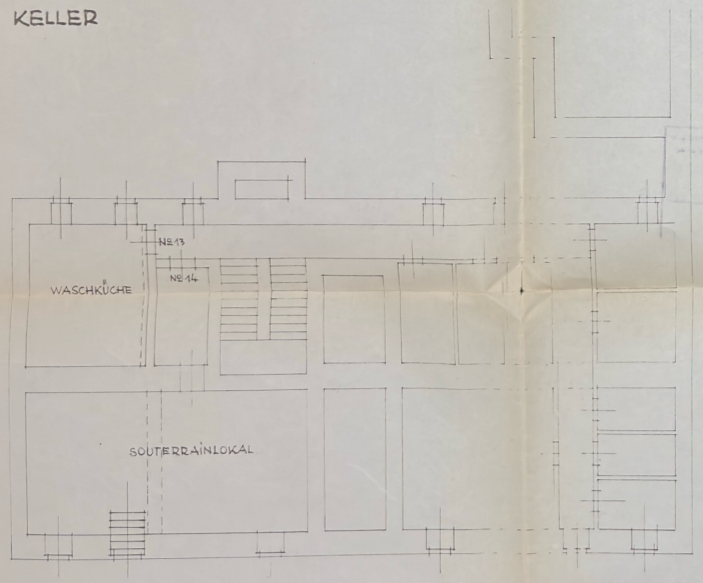

ERDGESCHOSS

LEGENDE:
Nº1–18 SIND MIETOBJEKTE
LAUT HAUPTMIETZINSVERZEICHNIS

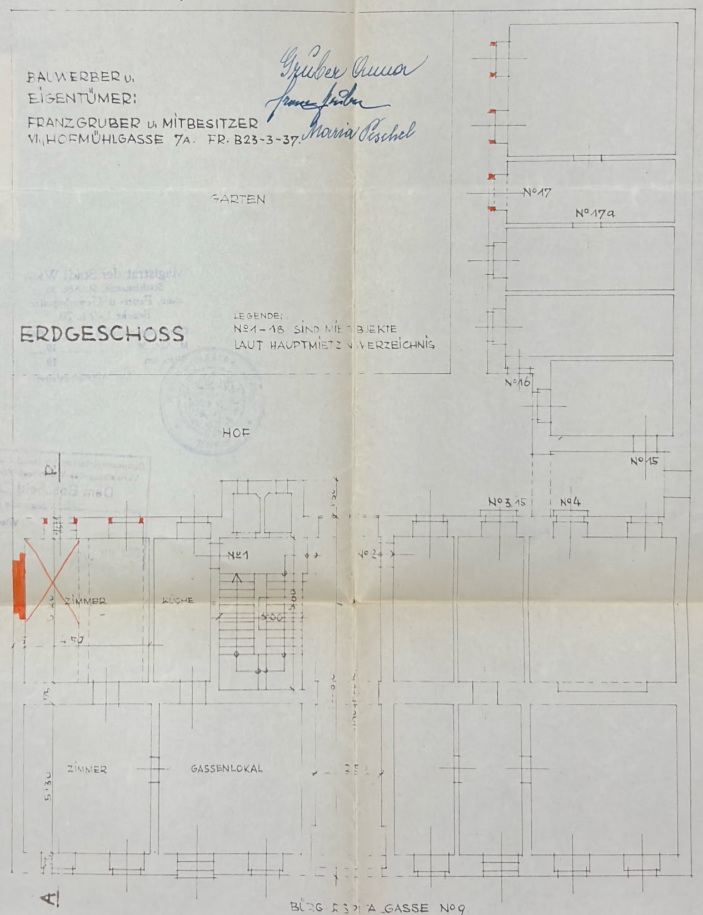

SCHNITT A-B

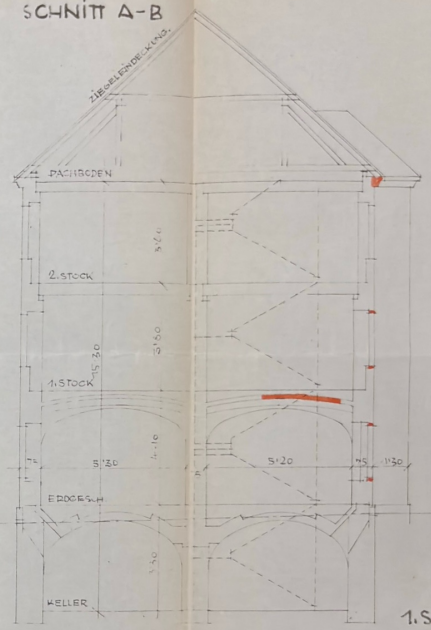

1. STOCK.

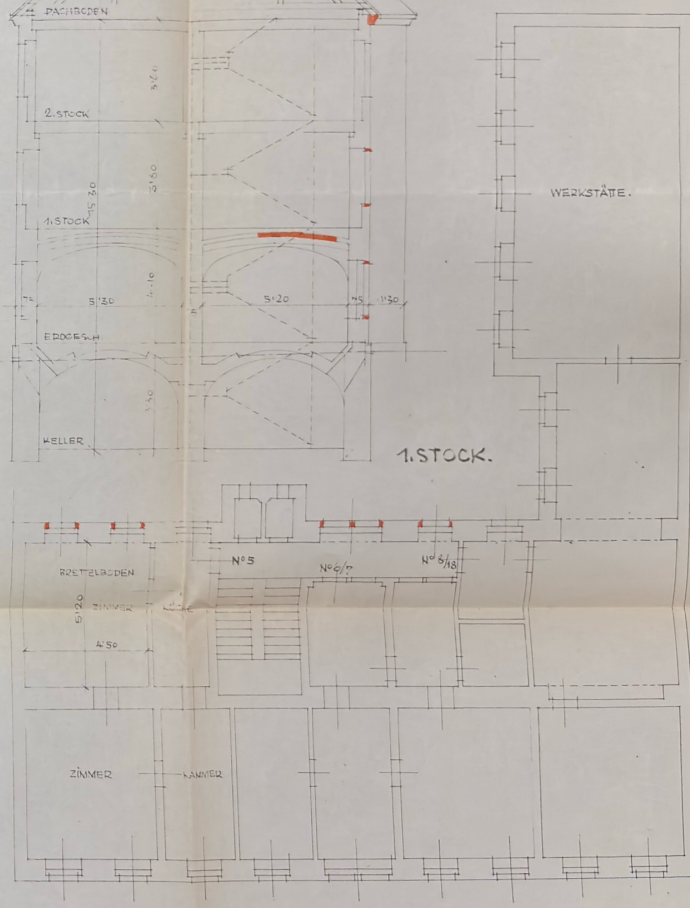

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zl. VI/14/27.11.48

Bewerber: Ing. Franz Gruber u.Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: Wien, VI., Bürgerspitalg. 9

Wohnhaus-Wiederaufbau, Verzeichnis der Beilagen zum Ansuchen	W 2
3 fach beilegen	

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

W 719

Verzeichnis der Beilagen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds*).

Beilage-Nummer:		
1	Grundbuchauszug	
	Auszug über die Baurechtseinlage	einfach
	Baurechtsvertrag	einfach
	Vollmachten ... Stück	einfach
2	Erklärungen 1 Stück . Zustellungsbevollmächtig.	einfach
3	Hauptmietzinserklärung	einfach
		einfach
4	Baubeschreibung	zweifach
5	Pläne (Skizzen) des Altbestandes 1 Stück	einfach
nachtr. 6	die baubehördlich genehmigten Pläne des wiederherzustellenden Gebäudes 1 Stück	dreifach
7	Topographische Beschreibung des Altbestandes	einfach
8	Topographische Beschreibung des Neubestandes	einfach
nachtr. 9	Baubewilligung	einfach
nachtr. 10	Bescheid über die bauwirtschaftliche Genehmigung, bzw. Ansuchen um bauwirtschaftliche Genehmigung (Formblatt 40)	dreifach
	Massenberechnung	dreifach
11	die Kostenvoranschläge samt Unterlagen	dreifach
12	Zusammenstellung der Gesamtkosten	dreifach

9 Beilagen insgesamt 3 werden nachgebracht

Wien, (Ort), am 5. November 1948.

Gruber Anna
Franz Gruber
(Eigenhändige Unterschrift)
Marie Peschel

*) Erläuterungen siehe Merkblatt.
Nichtzutreffendes ist zu streichen,
eventuell weitere Beilagen sind anzuführen.

St. Dr. Lager-Nr. 917. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6926 48 — P. Z. 110/48/6

Betrifft: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Zu Zahl VI/14/27.11.48

Bewerber: Ing.Franz G r u b e r u.Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: W i e n , VI.,

Bürgerspitalgasse 9

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

Wohnhaus-Wiederaufbau, Zusammenstellung der Gesamtkosten	W 7
3fach beilegen	
Beilage Nr. 12	

W 7

Zusammenstellung der Gesamtkosten

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

1. Reine Gesamtbaukosten (aus Zusammenstellung der Kostenvoranschläge) . . . . . S ~~49.270'--~~ 47.456'87
2. 8% Sicherheitsreserve von S ~~49.270'--~~ 47.456'87 (verrechenbar nur in außerordentlichen Einzelfällen nach besonderer Zustimmung der Fondsverwaltung) . . . . . S ~~3.942'--~~ 3.796'56
3. Kosten für die a) Verfassung der Pläne, der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . . ~~4'2%~~ 7'7% . . S ~~2.235~~
   b) Bauleitung . . . . . ~~2'6%~~ . . S ~~1.383~~
   c) Prüfung der Einreichungs- und Abrechnungsunterlagen . . . . . S -- S ~~3.618'--~~ 806'77
4. Gebühren für den Anschluß an die
   a) Kanalisierung . . . . . S --
   b) Wasserleitung . . . . . S --
   c) Gasleitung . . . . . S --
   d) Elektrizitätsleitung . . . . . S -- S --
5. Kommissionsgebühren
   a) Baubewilligung . . . . . S 89
   b) Benützungskonsens . . . . . S
   c) S
   d) S S 89'--
6. Eventuelle Aufschließungskosten . . . . . S --
7. Eventuelle Anliegerleistungen . . . . . S --
8. Sonstige Nebenkosten (detaillierte Angabe)
   a) S
   b) S
   c) S S --

Gesamtkosten . . . . . S ~~56.919'--~~ 54.149'20

Davon werden vom Bewerber aufgebracht . S ~~56.900'--~~

Angesprochene Fondshilfe . . . . . S 54.149'20

W i e n , am 5.November 1948
(Ort)

e.) Anna Gruber e.) Franz Gruber e.) Maria Peschek
(Eigenhändige Unterschrift)

St. Dr. Lager-Nr. 922. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 6982 48 — P. Z. 110 48/7

Betr: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufond. Zu Zahl. VI/14/27.11.48.

Bewerber: Ing. Franz G r u b e r u. Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: W i e n, VI., Bürgerspitalgasse 9. Beilage Nr. 4.

Ausfertigung.Nr. 2.

W 719

B a u b e s c h r e i b u n g.

1) Beschreibung des Altbestandes:
Erbauungsjahr 1845, verbaute Fläche 440 m2, Umbauter Raum 6048 m3
Vordergebäude 3-geschoßig, Hintergeb. 2-geschoßig mit 4.1 m bezw. 3.70 m Geschoßhöhen,
Vordergebäude ist ganz, das Hintergebäude nicht unterkellert,
Ausführung: Massivziegelbau mit Ziegeldach, Gewölbe und Holzdecken, hartem Fußboden,
Einfache Ausstattung
Im Kellergeschoß sind keine Wohnungen jedoch ein Kohlen-Verkaufslokal vorhanden,
Dachgeschoß ist nicht ausgebaut. für Wohn-oder Betriebszwecke.
Nach den bestehenden Bebauungsplänen liegt das Objekt vor der künftigen Baulinie liegt jedoch in der derzeitigen Häuserreihe ohne baupolizeil. Mängel
Sonstige Mängel: Aborte liegen außerhalb der Wohnungen.

/h

2) Kriegsschaden: Kleinscaden
Die Beschädigung am 21.II. 1945 erfolgte durch Bomben-Nahwirkung sowie durch Explosion eines Flakgeschoßes im Hof,
3 Wohnungen und 1 Werstätte sind nur zum Teil benützbar geblieben, Die Dachdeckung wurde zu 2/3 zerstört.

3) Vom Dachschaden herstammend lagern am Dachboden noch 10 m3 Schutt.

4) Im August 1946 wurde Dachdeckung einschl. der Spenglerarbeit vollsctändig wieder hergestellt.
Wohnung 9 und Werstätte 18 durch die Mieter Instandgesetzt.
Die Arbeiten in Wohnung 10 wurden im Monat Juli-August durchgeführt, die Rechnungsabschriften an die Voranschläge angeschlossen.

Gesamtbauleiter:

W i e n, 5. November 1948.

JOSEF HANNICH
ZIVILARCHITEKT
Wien, IX., Heiligenstädterstr. 4.

BAUMEISTER
JOSEF BRAUN
WIEN III., Reisnerstraße 29 Tel. U 16-4-50
DEUTSCH-WAGRAM Tel. 7
Bankverbindung: Länderbank Wien / Girozentrale d. Österr. Sparkassen / Wolkersdorfer Sparkasse, Zweigst. Deutsch-Wagram
Postscheck-Konto Wien 117.657

Wien, ~~Deutsch-Wagram~~, 19. August 1949

Herrn
Ing. Franz G r u b e r
z.Hd. Herrn Dipl.Ing. Arch. Josef Hannich

W i e n 19.,
Heiligenstädterstr. 4

Betrifft : VI., Bürgerspitalgasse 9, Instandsetzung
Nachtragsanbot .

Anlässlich der nunmehr in Durchführung begriffenen Instandsetzungsarbeiten im gegenständlichen Hause wurden zusätzlich einige zum Teil vorher nicht sichtbare Gebrechen festgestellt, die durch das Anbot vom 28.10.1948 entweder überhaupt nicht oder mit zu geringem Ausmass erfasst wurden. Hierüber lege ich nachstehenden

Nachtrags- Kostenvoranschlag

mit der Bitte um eheste Genehmigung vor.

19.)	Fensterstock (Wohnung Nr 16) auslösen und lagern (wie P.4. des Anbotes vom 28.10.1948)			
	1 Stück	Arbeit ..... S 30.--	S	30.--
20.)	Fensterstock wie vor versetzen samt allen erforderlichen Stemmarbeiten, verkeilen, nachmauern und nachputzen .(wie P. 6.)			
	1 Stück	Arbeit ..... S 80.-- Sonstiges ..... S 10.50	S	90.50
		zu übertragen	S	120.50

Übertrag S 1

21.) Wohnungstrennungswand 30 cm dick, (durch Bomben eingedrückte Abmauerung einer Türöffnung der Wohnung Nr 4) abtragen und wiederaufmauern einschl. Auslösen eines Türstockes . (wie Os. 1.)

je m3	Arbeit	S 176.--		
	Sonstiges	S 117.--		
Ausmass: 2 m3 x 0.3 = 0.6 m3 zu ...		S 293.--	S	175.80

22.) Wandverputz der Wohnungstrennungswand (Pos. 21) grob und fein mit Weisskalkmörtel

je m2	Arbeit	S 9.40		
	Sonstiges	S 4.--		
Ausmass: 2 x 2 m2 = 4 m2 zu		S 13.40	S	53.60

23.) Lockeren Wandverputz der Verkehrsräume abschlagen und erneuern wie Pos. 8.)

je m2	Arbeit	S 12.40		
	Sonstiges	S 4.--		
		S 16.40		
Zusätzliches Ausmass in den Gängen im 1. u. 2. Stock				
10 m2 . . . . . per m2		S 16.40	S	164.--

24.) Lockeren Deckenverputz der Verkehrsräume abschlagen u. erneuern wie Post 9.)

je m2	Arbeit	S 16.10		
	Sonstiges	S 3.--		
		S 19.10		
Zusätzliches Ausmass in den Gängen im 1. und 2. Stock sowie im offenen Vorraum des Hofseitentraktes				
15 m2 . . . . . per m2		S 19.10	S	286.50

25.) Schadhaften Deckenverputz in den Wohnungen Nr 5 ~~x. 17~~ abschlagen, die fehlende Stukkaturrohrung ergänzen, den Verputz grob und fein erneuern und an den bestehenden Deckenverputz anschliessen, den Schutt zum Abtransport lagern, für alle Arbeit, Material und Gerüstung

je m2	Arbeit	S 21.50		
	Sonstiges	S 9.70		
Ausmass: Wohnung Nr 5 34 m2 zu		S 31.20	S	1.060.80

zu übertragen ..... S 1.861.20

Übertrag S 1.861.20

26.) Schadhafte Gassenschaufläche instandsetzen wie Pos. 12.)

24.50 m Gesimse

Ausmass : 24.50 x 11.50 = 280.50 m2

Rest. Zeitschaden

je m2 Arbeit . . . . . S 16.20
Sonstiges . . . . . S 4.20
S 20.40 S 5.722.20

27.) Sockel der Gassenschaufläche instandsetzen u. zw. den vorhandenen Putz abschlagen, den Untergrund reinigen und aufspitzen, den Verputz mit grob gekratztem Zementmörtel neu herstellen .

Zeitschaden

Ausmass : 24.50 x 1.00 = 24.50 m2

je m2 Arbeit . . . . . S 20.10
Sonstiges . . . . . S 4.30
S 24.40 S 597.80

28.) Schadhaftes Rauchfangkopfmauerwerk über Dach abtragen, die ausgebrannten Ziegeln u. den Schutt herunterschaffen und wegführen; die Rauchfangköpfe wieder mit Ziegeln aufmauern, mit Portlandzementmörtel verbrämen, einschl. herstellen einer Abdeckplatte aus Beton mit Wassernase .

Ausmass : 2 Stück je 0.45 x 0.60 x 1.00 m

je Stück Arbeit . . . . . S 80.--
Sonstiges . . . . . S 55.--
S 135.-- S 270.--

Gesamtsumme : ..... S 8.451.20

Dem Anbot ist der gleiche Bruttomittellohn von S 6.70 zugrunde gelegt wie in unseren Anboten vom 1.9.1948 und 28.10.1948. Die seither eingetretenen Lohn- und Preiserhöhungen kommen daher entsprechend der Baupreisordnung zusätzlich zur Anrechnung.

Hochachtungsvoll !
JOSEF BRAUN
Baumeister
Wien III, Reisnerstraße Nr. 29

Leykam Hartpost 1935

Betr.: Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufond.

Zu Zahl: . . . . . .

Bewerber: Ing. Franz G r u b e r u. Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: W i e n VI., Bürgerspitalgasse 9

Beilage Nr. 11

Ausfertigung Nr. 1

W 719

Z u s a m m e n s t e l l u n g der K o s t e n v o r a n s c h l ä g e.

1	Baumeisterarbeiten:	Josef Braun, Baum. III., Reisnerstr. 29	S	~~26.155'50~~ 24.542'42
2	Spenglerarbeiten:	Josef Ubl, VII., Kaiserstr. 16	S	232'20
3	Bautischlerarbeiten:	Anton Steyringer, V., Siebenbrunneng. 20	S	~~9.670'--~~ 9.530'-
4		Josef Veit, XIII., Altgasse 19	S	417'--
5	Bauschlosserarbeiten:	Alois Lopaur, XV., Dreihausgasse 4	S	3.453'--
6	Glaserarbeiten:	Josef Czernohorsky, VII., Neubaugürtel 52	S	~~2.331'30~~ 2.271'-
7		E. Fritsch, XIII., Fasholdg. 6-8	S	72'80
8	Anstreicherarbeiten:	O.M. Meissl & Co., III., Marxergasse 39	S	5.636'~~35~~ 45
9	Malerarbeiten:	Rudolf Niessner, II., Nestroygasse 1	S	1.302'--
		Reine Gesamtbaukosten	S	~~49.270'15~~ 47.456'87

567 Kg

1) Lapour übrigens, Wien Ken

Gesamtbauleiter: JOSEF HANNICH ZIVILARCHITEKT Wien, IX., Heiligenstädterstr. 4.

Hannich

/

Ueber Zentralreferat an die Zweigstelle
M. Abt. 36/VI.
Dipl. Ing. [signature] 20.4.49.

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

Zl.: 226.396-III-14/49.

Bescheid.

I.

Auf das Ansuchen vom 5. 11.1948 wird dem
Herrn Franz Gruber, wohnhaft Wien VI., Hofmühlgasse 7a, der
Frau Anna Gruber, wohnhaft Wien VI., Bürgerspitalgasse 9 und der
Frau Marie Peschel, wohnhaft Wien V., Rechte Wienzeile 117

für die Wiederherstellung des Wohnhauses in
Wien VI., Bürgerspitalgasse 9/, Grundstücke 1232, 1233

inliegend im Grundbuch der Katastralgemeinde Mariahilf unter
Einlagezahl 82 -

aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gemäß § 15,Abs.(2), des Bundesgesetzes vom 16.Juni 1948, B.G.Bl.Nr.130 (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz), ein unverzinsliches Darlehen im Höchstbetrag von
insgesamt - - - - - - - - S 52.100,-- - - - - - - - - - - - - - -
(in Worten: zweiundfünfzigtausendeinhundert - - - - - - -Schillinge)
unter folgenden Bedingungen zugesichert:

1. Der mitfolgende Schuldschein (Vordruck) ist in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen.
2. Das Darlehen wird nach Maßgabe des Baufortschrittes und erst nach Vorlage des ordnungsgemäß errichteten Schuldscheines, sowie des Beschlusses des Grundbuchgerichtes über die grundbücherliche Einverleibung nach Punkt 3 dieses Bescheides und jeweils auf Grund einer Wertfeststellung der bisher aufgewendeten Wiederherstellungskosten durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in abgerundeten Teilbeträgen, jedoch nur bis zur Höhe der zur Wiederherstellung tatsächlich aufgewendeten Beträge, höchstens jedoch bis zu dem in diesem

Bescheid zugesicherten Darlehensbetrag flüssiggemacht. Gehen dem Pfandrecht für die Forderung aus diesem Darlehen Pfandrechte voraus, so sind diese Pfandrechte nach Tilgung der ihnen zugrunde liegenden Forderungen vorbehaltlos zu löschen. Diese Verpflichtung ist bei den diesem Darlehen allfällig vorangehenden Hypotheken im Grundbuch anzumerken. Die Auszahlung von Darlehensteilbeträgen erfolgt nur auf Grund vorzulegender Leistungsrechnungen.

3. Zur Sicherstellung des Darlehens ist das Pfandrecht auf der Liegenschaft, **Liegenschaftseinlagezahl 82 der Katastralgemeinde Mariahilf** - in voller Höhe der zugesicherten Darlehenssumme einzuverleiben.

4. Die Tilgung des Darlehens erfolgt durch jährliche Tilgungsraten in der Höhe von 1% (in Worten: ein Prozent) der Darlehenssumme. Diese Tilgungsraten sind in zwei gleichen Teilbeträgen am 1.Jänner und am 1.Juli eines jeden Jahres fällig.
Der erste Halbjahrsteilbetrag der Tilgungsrate ist an jenem Halbjahrstermin (1.Jänner oder 1.Juli) fällig, der der Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung oder in Ermanglung einer solchen der Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten folgt.
Dem Schuldner steht an den Fälligkeitsterminen der Tilgungsteilbeträge (1.Jänner und 1.Juli) das Recht der halbjährigen Kündigung des Darlehens zu. Diese Kündigung hat schriftlich an die Fondsverwaltung zu erfolgen.

5. Die Wiederherstellung ist nach den vorgelegten und überprüften technischen Unterlagen und zwar: **Baubeschreibung, Baupläne, topographische Beschreibungen, Kostenvoranschläge,** - - - - - die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, auszuführen. Sind im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten Änderungen der Bauausführung notwendig oder beabsichtigt, ist unter Vorlage der erforderlichen Pläne und Kostenvoranschläge (in je 3 Gleichstücken) vor Durchführung der Änderung die Genehmigung des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau hiezu einzuholen.

6. Mit den Wiederherstellungsarbeiten ist binnen sechs Monaten nach Zustellung dieses Bescheides zu beginnen. Diese Wieder-

Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung der Fondsverwaltung zulässig.

12. Nach Vollendung der Wiederherstellungsarbeiten ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eine Schlußabrechnung sowie die Polizze über die Feuerversicherung vorzulegen. Das bewilligte Darlehen stellt einen Höchstbetrag dar und wird in seiner endgültigen Höhe erst nach Genehmigung der Schlußabrechnung festgesetzt.

13. Straßenseitig ist für die ganze Dauer der Wiederherstellungsarbeiten an deutlich sichtbarer Stelle des Bauobjektes ein Schild von 1 x 1.5 m Größe mit der deutlich lesbaren Aufschrift " Wiederherstellung aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds " anzubringen.

14. Wird ein anderer als im Ansuchen bekanntgegebener verantwortlicher Bauführer mit der Durchführung der Arbeiten betraut oder im Zuge der Bauausführung der verantwortliche Bauführer oder bauausführende Gewerbetreibende gewechselt, so ist diese Änderung dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) vor Auftragserteilung schriftlich bekanntzugeben. Tritt durch diesen Wechsel eine Änderung in den diesem Bescheid zugrunde liegenden Kostenvoranschlägen ein, dann ist überdies die Genehmigung der Preisänderung beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds) schriftlich einzuholen.
~~Die auszuwechselnden Unterlagen (Kostenvoranschläge und sonstigen Beilagen) sind durch den das Ansuchen bearbeitenden Ziviltechniker überprüfen zu lassen.~~

15. Durch die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgenommenen Überprüfungen wird die Verantwortlichkeit der Planverfasser, der Bauführer und der sonstigen Beteiligten weder eingeschränkt noch aufgehoben.

16. Dem auf Grund dieses Bescheides ob der Liegenschaft, Liegen-

herstellungsarbeiten sind gehörig fortzusetzen und zeitgerecht zu beenden.

7. Der tatsächliche Beginn sowie die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten und Name und Anschrift des Bauführers sind dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau unverzüglich schriftlich bekanntzugeben; in den Fällen der Erteilung einer Bewohnungs- und Benützungsbewilligung ist diese oder eine amtlich beglaubigte Abschrift derselben der Bekanntgabe über die Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten anzuschließen.

8. Wenn der Darlehenswerber aus seinem Verschulden die Bestimmungen dieses Bescheides über Beginn, Fortsetzung und Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten nicht einhält oder eigenmächtig bei Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten in wesentlichen Punkten von dem der Bewilligung zugrunde liegenden Bauvorhaben abweicht, kann die Darlehensbewilligung widerrufen werden. Das gleiche trifft zu, wenn das Darlehen erschlichen wurde. Wird der Widerruf ausgesprochen, werden bereits zugezählte Darlehen unter Beobachtung einer höchstens dreimonatigen Kündigungsfrist zur Rückzahlung gekündigt.

9. Das Wohnhaus, für dessen Wiederherstellung dieses Darlehen in Anspruch genommen wird, sowie etwa weitere auf der gleichen Grundbucheinlage wie das wiederherzustellende Wohnhaus sich befindende Gebäude sind nach Beendigung der Wiederherstellungsarbeiten für die ganze Dauer des Darlehens bei einer inländischen Brandschadensversicherungsanstalt zu versichern. Die Versicherung ist zugunsten des Fonds zu sperren und sind die Prämien an die Versicherungsanstalt pünktlich zu bezahlen.

10. Auf Verlangen der Fondsverwaltung ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

11. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen

schaftseinlagezahl 82 der Katastralgemeinde Mariahilf einzuverleibenden Pfandrechte dürfen nur die ob der genannten Liegenschaft in C sub Post 2 a,b,c und Post 4 a,b, u. c einverleibten Vorkaufsrechte und Post 7 zugunsten der Ersten Österreichischen Sparkassa einverleibte Hypothek für eine Forderung von S 15.000,-- samt Anhang als Lasten im Range vorangehen.

17. Unbeschadet der Bestimmungen des Punktes 2 dieses Bescheides können Auszahlungen von Darlehensteilbeträgen erst erfolgen, wenn die Darlehensnehmer dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau einen Inkassobevollmächtigten namhaft gemacht und ihr Konto bekanntgegeben haben, auf das die Auszahlungen erfolgen sollen.

18. Die Preise, die in den Kostenvoranschlägen, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides bilden, enthalten sind, gelten als Festpreise.

II.

Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungsabgaben-Verordnungs-Novelle 1949 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von 6 Schilling zu entrichten.

Der Darlehenswerber wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag mittels beiliegendem Erlagschein einzuzahlen.

III.

Der Absatz 2 des Punktes 14 dieses Bescheides, bestehend aus 17 Worten, wurde amtlich gestrichen.

B e g r ü n d u n g .

Die vorgeschriebenen Bedingungen sind im Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz insbesondere in dessen § 18, Abs.(2) begründet. Auf Grund der Überprüfung durch den Landeshauptmann von Wien und der Feststellungen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau wurden die Wiederherstellungskosten im Sinne des § 15, Abs.(2) des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes mit S 52.100,-- veranschlagt. Im Grunde dieser Gesetzesstelle wurde das Darlehen in vorbezeichneter Höhe zugesichert.

Ergeht an:

1. (zweifach) Herrn Franz Gruber, Frau Anna Gruber, Frau Marie Peschel, zu Hd.d.Bevollmächtigten Herrn Franz G r u b e r, W i e n VI., Hofmühlgasse 7a.

./.

2. (einfach, Gleichschrift) Den Landeshauptmann für Wien, Mag.Abt.25,
1 Konv. W i e n I., Ebendorferstr. 1 zur gefälligen Kenntnis.
zur Zahl M.A. 25 -F 223/49.

3. (einfach, Gleichschrift) das Finanzamt für den VI. Bezirk,
W i e n VII., Seidengasse 2o zur gefälligen Kenntnis.

8. April 1949.
Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau
i.V.: K l o s s

M. Abt. 25
Eingelangt 19. April 1949
zu Zahl F. 223/49
Beilagen Sgt.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[signature]

JOSEF HANNICH
ZIV.ARCHITEKT
Wien, IX., Heiligenstädterstr. 4.

2. A u g u s t 49.

Betr: Baubeginnsanzeige

Darlehenswerber: Ing. Franz Gruber, Wien, VI.,

Ort des Bauvorhabens: W i e n, VI., Bürgerspitalgasse 9.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

W i e n, IV., Stalinplatz 8.

Auf Grund des Bescheides Zl.226.396-III-14/49 W zu 719 Pkt.7 wird mitgeteilt, dass mit den Wiederherstellungsarbeiten am 4.A u g u s t ds. J. am o.a.Ort d. Bauvorhabens begonnen wird.

Bauführer ist der im Ansuchen genannte Baumeister

Josef B r a u n, III., Reisnerstrasse 29.

Gesamtbauleiter:

Jos Hannich

Zu Grundakt:

W 719

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

LH

Zl. 229.661/III/14c/50

Baukontrolle am 28. Februar 1950

Baustelle: Wien VI., Bürgerspitalgasse 9

Eigent.: Franz Gruber, Wien VI., Hofmühlgasse 7a

Reihung: 3d

Anwesend: Architekt Schranz vom Bundesministerium für Handel u. Wiederaufbau
Darlehenswerber: Gruber Franz,
Magistrat: Stadtrat Misterka,
Zivilarchitekt: Josef Hannich,
Spengler: Josef Ubl,
Elektriker: Albert Spindler

Einrichtung der Baustelle:

Ø

Vorgefundene Pläne:

Ø

Derzeitiger Bauzustand:

Die im Kostenvoranschlag genehmigten Arbeiten stehen vor der Vollendung.

M. Abt. 25
Eingelangt 17. März 1950
Zahl
Beilagen

H. Faber — 196 49

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: ja –

Festgestellte Mängel: keine –

Sonstiges:

Dipl. Arch. H. Schwarz
(Bearbeiter)

An den
Landeshauptmann von Wien
Mag.Abtlg. 25

in Wien I.,
Neues Rathaus

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

7. März 19 50

Kundmachung

BUNDESMINISTERIUM FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds).

Zl.: 24o.438-III-14a/1949.

Betr.: Wien VI., Bürgerspitalgasse 9 (W 719)
Formblatt W 11.

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
(für Mag. Abt. 25),

Wien I.,
Neues Rathaus.

Beiliegende Erklärung, betreffend die Gebühren für Architektenleistungen des obigen Bauvorhabens, wird nach h.o. Kenntnisnahme zum Anschluß an den do. Akt übermittelt.

Beilage: Formblatt W 11.

27. Jänner 1950.
Für den Bundesminister:
Dirmoser

M. Abt. 25
Eingelangt 17. März 1950
Zahl
Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

kammern und der Bundesinnung der Baugewerbe am 24. November 1949, Zl. B.M.I. [illegible] mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) C

Arbeitsgruppe:*)	I	%*)	1.52
Arbeitsgruppe:	IV	%	5.40
		%	
		%	
Summe der % der reinen Gesamtbaukosten:		%	6.92

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S 47.456.87, die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S 3.284.00

Wien, am 20. Dezember 1949

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

*) Art und Umfang der Leistungen sind zwischen Bauherrn und befugtem Planverfasser nach den Gebührensätzen zu vereinbaren. Die vereinbarten Bau- und Arbeitsgruppen sind einzusetzen. Die Prozentsätze sind aus dem Anhang zu den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu entnehmen. Liegt die reine Gesamtbaukostensumme zwischen zwei Summen der Gebührensatztabelle, so ist der zutreffende Gebührensatz rechnerisch durch Interpolation zu ermitteln.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 10.735 49

Betrifft: Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Bewerber: Franz Gruber u.Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: Wien, VI.,Bürgerspitalg.9

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 130.

Auswechslung 21.

Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebühren für Architektenleistungen	W 11
Grundzahl: W 719	
3fach vorlegen	

Gebühren für Architektenleistungen

zum Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Erklärung.

Für das Bauvorhaben Wien,VI.,Bürgerspitalgasse 9 (Ort)

wird von mir (~~uns~~) der (~~die~~) Zivilarchitekt Josef Hannich,Wien,9.,Heiligenstädterstr.4 (Name und Anschrift)

gemäß den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz (vereinbart zwischen dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, den österreichischen Ingenieurkammern und der Bundesinnung der Baugewerbe am 24. November 1949, Zl. B. M. f. H. u. W.: 238.826-III/49) mit der Durchführung nachfolgender Leistungen beauftragt:

Baugruppe:*) C

Arbeitsgruppe:*)	I	%*)	1.52
Arbeitsgruppe:	IV	%	5.40
		%	
		%	
Summe der % der reinen Gesamtbaukosten:		%	6.92

Für die veranschlagten reinen Gesamtbaukosten (Formblatt W 7, Punkt 1) in der Höhe von S 47.456.87, die auf Grund des vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Schlußzahlungsansuchens eine Veränderung erfahren können, ergibt sich ein Honorar für Architektenleistungen in der vorläufigen Höhe von . . . . . S 3.284.00

Wien, am 20.Dezember 1949

(Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn oder dessen Bevollmächtigten.)

*) Art und Umfang der Leistungen sind zwischen Bauherrn und befugtem Planverfasser nach den Gebührensätzen zu vereinbaren. Die vereinbarten Bau- und Arbeitsgruppen sind einzusetzen. Die Prozentsätze sind aus dem Anhang zu den Gebührensätzen für Architektenleistungen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz zu entnehmen. Liegt die reine Gesamtbaukostensumme zwischen zwei Summen der Gebührensatztabelle, so ist der zutreffende Gebührensatz rechnerisch durch Interpolation zu ermitteln.

St. Dr. Lager-Nr. 915. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 10.735 49

A b s c h r i f t .

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 240.850-III-14c / 1949. Wien, am 9.März 1950.

Betr.: Wohnhaus-Wiederaufbaufonds
Bauvorhaben: Wien VI., Bürgerspitalg.9.
Nachtragsansuchen.

Beilagen.

An Herrn

Franz und Frau Anna Gruber und
Frau Marie Peschel, z.H.des Bevollm.
Herrn Franz G r u b e r ,

W i e n VI.,
Hofmühlgasse 7a.

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau wurde im Wege des Landeshauptmannes (Bürgermeisters der Stadt Wien) ein Nachtragsansuchen vom 12.September 1949, betreffend das unter h.o. Zl.: 226.396-III-14/1949 vom 8.April 1949 genehmigte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d :

Die von den Firmen Josef Ubl, Gabr.Eller's Nachf., Aboxit und Albert Spindler eingereichten Kostenvoranschläge im Betrage von S 6.771,25 werden bezüglich der Firmen Josef Ubl, Spengler, Gabr. Eller's Nachf., Zimmermeister, "Aboxit", Dachdeckerarbeiten, im Betrage von

S 5.562,45

genehmigt.

Für die Bedeckung dieser Kosten zuzüglich Planverfassungskosten und Ziviltechnikergebühren sind Einsparungen in der Höhe von S 5.888,56 heranzuziehen, welche sich aus der Streichung folgender Pos. der genehmigten Ersteinreichung ergeben:

Baumeisterarbeiten:	Pos.3	50 %	S	1.640,--
	Pos.16		S	1.680,--
Anstreicherarbeiten:	Pos.5		S	1.266,56
Malerarbeiten:	Pos.1,2		S	1.302,--
			S	5.888,56.

Der Betrag kann nach durchgeführter Arbeit gelegentlich der Einreichung des nächsten Zahlungsansuchens in Rechnung gestellt werden.

./.

Hinsichtlich der Arbeiten der Firma Albert Spindler, Elektrikerarbeiten und der Gabriele Eller's Nachf., Zimmermeister, Post 1, im Betrage von S 1.208,80 des obigen Kostenvoranschlages wird das gegenständliche Nachtragsansuchen abgewiesen.

B e g r ü n d u n g :

Da nach dem Wortlaut des § 15, Abs.2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Bundesgesetzblatt Nr.130/1948), sowohl die Gewährung als solche, als auch die Höhe der zu gewährenden Fondshilfe im freien Ermessen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau steht und durch die Erlassung des h.o. Bescheides vom 8.April 1949, Zl.: 226.396-III-14/1949 von diesem Recht auf Grund der damals vorgelegenen Einreichungsgrundlagen bereits Gebrauch gemacht wurde, sieht sich das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht veranlasst, für diese Arbeiten, welche zur Behebung von Zeitschäden dienten, eine Genehmigung zu gewähren.

Die vorgelegten Kostenvoranschläge werden angeschlossen rückgemittelt.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
I.V. K l o s s

- -

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Magistratsabteilung 25,

W i e n I.,
Neues Rathaus

im Verfolg der do.Zl.: M.A.25 - F 223/49 zur Kenntnisnahme übermittelt.

M. Abt. 25
Eingelangt 5. April 1950
Zahl .....
Beilagen 2

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
I.V. K l o s s

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

1950.

LH

Wien, 12.September 1949.

W 719

Betr.: Ansuchen um notwendige Änderungen der Bauausführung.

Vorgang: Bescheid Zl.226.396-III-14/49

W zu 719

über Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe.

Darlehenswerber: Ing.Franz G r u b e r , Wien,VI., u.Mitbesitzer

Ort des Bauvorhabens: Wien, VI.,Bürgerspitalgasse 9.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds),

W i e n , Stalinplatz 8. IV.

Bei Durchführung der Arbeiten zu o.a.Bauvorhabens wurde festgestellt, dass das Dach am seitlichen Hoftrakt schadhaft ist, und eine gründliche Instandsetzung erfordert.

Da zur Kriegschadenbehebung mit M.A.25/VI-2050/46 vom 3.Juni 1946, 120 qm Dachpappe zugewiesen wurde und die vorhandene Leistendeckung mit Holzzementmasse überklebt und Dachlack gestrichen worden war, wurde im Ansuchen um Fondshilfe keine Dachreparatur aufgenommen. Die zugeteilte Dachpappe war jedoch von nicht geeigneter Qualität und die letzten sommerlichen Regengüsse haben den Schaden aufgezeigt.

Ebenso wurden bei den Verputzherstellungen, bezw. Ausbesserungen elektr.Installationsarbeiten erforderlich, da die Leitungen in vermoderten Rohren, oder ohne solche in Gips verlegt waren.

Da diese Arbeiten vordringlich sind, ist beabsichtigt, Arbeiten, welche weniger dringlich sind, vorerst zurückzustellen, um die Behebung oben angeführter Schäden aus dem bewilligten Darlehen zu decken.

Auf Grund der anliegenden Kostenvoranschläge und der nachfolgenden Aufstellung wird um Zustimmung gebeten:

Abschrift!

LH W

Lfde Nr. der Zusammenstellung der Kostenvoranschläge des Hauptansuchens

2) Spenglerarbeiten
Josef Ubl v.19.8.49 S 1.537'30

10) Zimmermeisterarbeiten
Gabr.Eller's Nachf. v.7.9.49 S 2.163'55

11) Dachdeckerarbeiten
"Aboxit" v.23.8.49 S 1.968'--

12) Elektrikerarbeiten
Alb.Spindler v.24.8.49 S 705'26
v.15.9.49 S 397'14 S 6.771'25

Dieser Summe gegenüber können als weniger vordringlich zurückgestellt werden: bis zur Erledigung eines Ansuchens um einen Nachtragskredit zur vollständigen Behebung des Kriegschadens.

Wandverputz und Fussbodenbeton im Werkstättenlokal Nr.17 laut Post 3 und 16 des Baumeistervoranschlages S 3.320'--

Der Anstrich der äusseren Fenster lt.Post 8 des Voranschlages o.M. Meissl & Co. S 1.340'64

Weiters die Malerarbeiten Anbot R.Niessner S 1.302'--

zusammen S 5.962'64

Gesamtbauleiter:
Jos. Hannich
JOSEF HANNICH
ZIVILARCHITEKT
Wien, IX., Heiligenstädterstr. 4.

Darlehenswerber:

Wien, am 19.August 1949

JOSEF UBL
Bau-u.Galanterie-Spengler
Wien VII.Kaiserstrasse Nr.16
B 39-6-27
JOSEF UBL m.p.

Neue Preise

schlossen rückgemittelt.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
I.V.: K l o s s

Wird dem

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt.25,

W i e n 17.,
Parhammerplatz 18

B

im Verfolg der do.Zl.: M.A.25-F 223/49/2 zur Kenntnisnahme übermittelt.

Der Bundesminister
für Handel und Wiederaufbau:
I.V.: K l o s s

M. Abt. 25
12. OKT. 1950
Eingelangt .....
Zahl F. 223/49
Beilagen .....

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
[illegible]

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt .....
Zahl .....
Beilagen ..... 16. Okt. 1950

Abschrift

BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL UND WIEDERAUFBAU

Zl.: 237.422-III-14c / 5o Wien, am 22. September 1950.

Betr.: Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.-
Bauvorhaben: Wien VI., Bürgerspitalgasse 9.
Abweisung des Nachtragsansuchens II.

Beilagen.

An

Herrn Franz Gruber, Frau Anna Gruber, Frau
Marie Peschel, zu Hd. des Bevollmächtigten,
Herrn Franz G r u b e r,

W i e n VI.,
Hofmühlgasse 7a.

Dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, wurde im Wege des zuständigen Landeshauptmannes ein Nachtragsansuchen vom 29. 6.195o für das im Betreff genannte Bauvorhaben vorgelegt.

Hierüber ergeht nachstehender

B e s c h e i d:

Das Ansuchen wird im Grunde des § 15, Abs.2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Bundesgesetzblatt Nr.13o/1948) abgewiesen.

B e g r ü n d u n g:

Die in dem gegenständlichen Nachtragsansuchen angegebenen Arbeiten waren zum Zeitpunkt der Einreichung um Gewährung der Fondshilfe erkennbar und hätten daher unschwer bereits in das Erstansuchen aufgenommen werden können.

Da nach dem Wortlaut des § 15, Abs.2 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Bundesgesetzblatt Nr.13o/1948), sowohl die Gewährung als solche, als auch die Höhe der zu gewährenden Fondshilfe im freien Ermessen des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau steht und durch die Erlassung des h.o.Bescheides vom 8.4.1949, Zahl: 226.396-III-14/49 von diesem Recht auf Grund der damals vorgelegenen Einreichungsgrundlagen bereits Gebrauch gemacht wurde, sieht sich das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nicht veranlasst, für diese, im Zeitpunkt des Erstansuchens erkennbaren Arbeiten eine Genehmigung von Fondsmitteln zu gewähren.

Die entbehrlichen Gesuchsbeilagen werden ange-

./.

LH

Wien, 29.Juni 1950.

W 719

Betr.: Nachtragsansuchen um Freigabe
aus der Sicherheitsreserve.

Vorgang: Bescheid Zl.226.396-III-14/49 W zu 719
über Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe.

Darlehenswerber: Ing.Franz Gruber, Wien, VI., und Mitbesitzer.

Ort des Bauvorhabens: Wien, VI.,Bürgerspitalgasse 9.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds),

W i e n , IV.,Stalinplatz 8.

Mit dem anliegenden Schreiben um Freigabe aus der Sicherheitsreserve vom 12.6.1950, welches der Rechnung der Firma Baumeister Braun beigelegt wurde, wurde das Ansuchen gestellt, das sich ergebende Mehrausmass bei einzelnen Positionen aus der Sicherheitsreserve zu decken.

Die Magistratsabteilung 36 - Bauwirtschaftliches Referat für den VI.Bezirk - steht auf dem Standpunkte, dass einzelne Positionen nicht als Mehrausmass behandelt werden können, weshalb nunmehr um die Bewilligung von Nachtragsarbeiten angesucht wird.

Begründung: In Wohnung Nr.4 musste die Abmauerung einer Türöffnung zur Wohnung Nr.3, welche durch den Luftdruck beim Bombenangriff eingedrückt war, ausgebrochen und wieder ausgemauert und verputzt werden lt. Rechnungspost 19 und 20.

In Wohnung Nr.5 war im Zimmer und Küche hofseitig der Deckenstukkaturputz durch den Sog zur Gänze hohl und musste aus Sicherheitsgründen abgerissen werden und wurde neu verputzt lt. Rechnungspost 21.

Bei der Dachreparatur des Seitentraktes, welche mit Bescheid vom 9.III.1950, Zl.240.850-III-14c/1949, genehmigt wurde, war es erforderlich die beiden Rauchfangköpfe, welche infolge des Luftdruckes beim Bombenangriff beschädigt wurden abzutragen und wieder neu aufzurichten und mit einer Abdeckplatte aus Beton zu versehen, lt.Rechnungspost 22.

Das beiläufige Ausmass der Post 17 des Voranschlages von 8'00 m³ hat ein tatsächliches Mehrausmass von 6'50 m³ lt. Baujournal ergeben lt. Rechnungspost 23.

Aus den vorangeführten Posten und dem im Hof noch gelagerten Bombenschutt, welcher versehentlich bei dem eingereichten Voranschlag nicht mit aufgenommen worden war, ergab sich lt. Baujournal ein tatsächlicher Mehrabtransport von 18'50 m³ lt. Rechnungspost 24.

Es wird daher gebeten, die aus diesen Arbeiten sich ergebenden Mehrkosten im Betrage von

S 2.271'10
+ 15 % Preisberichtigung 340'66 zusammen S 2.611'76

aus der Sicherheitsreserve zu genehmigen.

Gesamtbauleiter:

JOSEF HANNICH ZIVILARCHITEKT

Darlehenswerber:

Anlage: Kostenvoranschlag
der Fa. Josef Braun
vom 12. 6. 1950

W 719

LH

Wien, 12. J u n i 1950.

Betr: Ansuchen um Freigabe der Sicherheitsreserve.

Vorgang: Bescheid Zl.226.396-III-14/49 W zu 719, über Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe.

Darlehenswerber: Ing. Franz Gruber, Wien VI., und Mitbesitzer.

Ort des Bauvorhabens: Wien, VI., Bürgerspitalgasse 9.

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau

(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds).

W i e n, IV., Stalinplatz 8.

Bei Durchführung der Baumeisterarbeiten zu o.a. Bauvorhaben hat sich ein Mehrausmaß in nachfolgend angeführten Positionen ergeben, welches im Anhang der Rechnung der Fa. Josef B r a u n verrechnet wurde.

In Wohnung Nr.4 mußte die Abmauerung einer Türöffnung zur Wohnung Nr.3, welche durch den Luftdruck beim Bombenangriff eingedrückt war, ausgebrochen und wieder ausgemauert und verputzt werden lt. Rechnungspost 19 und 20.

In Wohnung Nr.5 war im Zimmer und Küche hofseitig der Deckenstukkaturputz durch den Sog zur Gänze hohl und mußte aus Sicherheitsgründen abgerissen werden und wurde neu verputzt lt. Rechnungspost 21.

Das beiläufige Ausmaß der Post 17 des Voranschlages von 8.00 cbm hat ein tatsächliches Mehrausmaß von 6.50 cbm lt. Baujournal ergeben lt. Rechnungspost 23.

Bei der Dachreparatur des Seitentraktes, welche mit Bescheid vom 9.III.1950 Zl.240.850-III-14c/1949 genehmigt wurde war es erforderlich die beiden Rauchfangköpfe, welche infolge des Luftdruckes beim Bombenangriff beschädigt wurden abzutragen und wieder neu aufzurichten und mit einer Abdeckplatte aus Beton zu versehen, lt.Rechnungspost 22.

Aus den vorangeführten Posten und dem im Hof noch gelagertem Bombenschutt welcher versehentlich bei dem eingereichten Voranschlag nicht mit aufgenommen worden war ergab sich laut Baujournal ein tatsächlicher Mehrabtransport von 18.50 cbm lt Rechnungspost 24.

Es wrd daher gebeten den aus diesen Arbeiten sich ergenden Mehrkosten im Betrage von

S. 2271.10

+ 15 % Preisberichtigung S. 340.66 zusammen S. 2.611.76

aus der Sicherheitsreserve zu genehmigen und zur Anweisung zu bringen.

Amtbauleiter: Darlehenswerber:

Abschrift

W719 LH

xxxxxxxxxxx 12. Juni 5o.

Herrn

Ing. Franz G u b e r ,

W i e n , VI.,

Hofmühlgasse 7a.

Alte Preise

N a c h t r a g s a n b o t

für die Wiederinstandsetzungsarbeiten im Hause Wien, VI., Bürgerspitalgasse Nr. 9.

			Preis S	Betrag S
E 1.)	o.6o m3	Wohnungstrennwand 3o cm dick, durch Bomben eingedrückte Abmauerung einer Türöffnung der Wohnung Nr. 4 abtragen und wiederaufmauern einschl. Auslösen eines Türstockes, sonst wie Post 1.) des Anbotes Ausmaß: 1.o x 2.o x o.3 = o.6 m3	293.--	175.8o
E 2.)	4.oo m2	Wandverputz der Wohnungstrennungswand (Post vor) grob und fein mit Weißkalkmörtel, sonst wie Post 3.) des Anbotes Ausmaß: (1.o x 2.o) x 2 = 4.o m2	16.4o	65.6o
E 3.)	34.oo m2	schadhaften Deckenverputz in der Wohnung Nr. 5 abschlagen, die fehlende Stukkaturung ergänzen, den Verputz grob und fein erneuern, den Schutt zum Abtransport lagern, sonst wie Post 9.) des Anbotes, Ausmaß: 5.2 x 4.5 + 5.2 x 2.o4 = 34.oo m2	19.1o	649.4o
E 4.)	o.6o m3	schadhaftes Rauchfangkopfmauerwerk über Dach abtragen, die ausgebrannten Ziegel und den Schutt herunterschaffen und wegführen, die Rauchfangköpfe wieder mit Ziegeln aufmauern und mit Portlandzement verbrämen einschl. Abdeckplatte aus Beton, sonst wie Post 1.) des Anbotes, Ausmaß: 2x (o.45 x o.6o x 1.1o) = o.6o m3	293.--	175
		zu übertragen		1.066

zu Nachtragsanbot v.12.6.50
VI.,Bürgerspitalgasse 9.

	Preis S	Betrag S
Übertrag		1.066.60
E 5.) 6.50 m3 zusätzliche Schuttabtragung vom Dachboden, welcher von der Beschädigung der Dachhaut stammt, zum Abtransport auf der Straße lagern, sonst wie Post 17.) des Anbotes,		
Ausmaß: laut beiliegendem Auszug aus den Bautagesberichten,	80.--	520.--
E 6.) 18.50 m3 Schutt aus Post vor, sowie den alten Schutt aus dem Hof von der Ablagerungsstelle auf die Straße schaffen, auf LKW verladen und wegführen, sonst wie Post 18.) des Anbotes,		
Ausmaß lt.beiliegendem Auszug aus den Bautagesberichten,	37.--	684.50
zusammen:		2.271.10
+ 15% Preisberichtigung von S 2.271.10		340.66
Summe des Nachtragsanbotes . . . . . S		2.611.76

Nicht ~~% wertvermehrend~~
Preise überprüft
und ~~richtigbefunden~~
richtiggestellt
MAGISTRAT DER STADT WIEN
Magistratsabteilung 23
Wien I, Rathausstraße 14-16
1. AUG. 1950

JOSEF BRAUN
Baumeister
Wien VI., Luftbadgasse 17
B 22-3-18

1 Beilage

JOSEF BRAUN
Baumeister
Wien VI., Luftbadgasse 17
B 22-3-18

Beilage zum Nachtragsanbot
vom 12. Juni 1950.

A u s z u g

aus den Bautagesberichten.

Bericht Nr.	Datum 1949	Post 17 m3	Post 18 m3
8	12.8.	--	3.5
17	26.8.	--	5.0
31	15.9.	--	5.0
33	19.9.	1.0	--
34	20.9.	1.0	--
35	21.9.	2.5	4.0
36	22.9.	4.0	4.0
37	23.9.	6.0	12.0
		14.5	33.5
ab Ausmaß v. Anbot:		8.0	15.0
Mehrausmaß:		6.5 m3	18.5 m3

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
Wohnhauswiederaufbau — Fondsverwaltung
Wien, IV., Stalinplatz 8

Zl.: 227.olo-II-14b/51
Grundzahl: W 719
Zahlungsansuchen Nr.: 7
Beilagen: 6

Herrn
Ing. Franz G r u b e r
(auch f.Mitbes.)
W i e n, VI.,
Hofmühlg. 7a.

Auf Grund des Schluß-Zahlungsansuchens Nr. 7 vom 11.XII.1950

wurde für das Bauvorhaben Wien,VI.,Bürgerspitalg.9

der Betrag von

S 6.190,-

im Wege der Postsparkasse an Ing.Franz Gruber

auf Konto Nr. 818.578 bei der I.Österr.Sparkasse Wien,I. über PSA 3.390

zur Zahlung angewiesen

Ergeht nachrichtlich an:
den Herrn Landeshauptmann von Wien, Mag.-Abt. 25, Wien, I., Ebendorferstr. 1,
den Herrn Landeshauptmann von ...
in

M. Abt. 25
Eingelangt 10. APR. 1951

3.April 1951

Für den Bundesminister:
i.V.:Zeihsl

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 16. April 1951
Zahl
Beilagen

St. Dr. Lager-Nr. 930. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 11.277 49

F 223/49 18. JÄN 1951

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen	W 9

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Grund-Zahl: W 719

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 14. Dez. 1950
Zahl
Beilagen

...aufbau

Wien, IV.,
Stalin-Platz 8.

...ie Wiederherstellung des durch ...
...erspitalgasse 9
...77 (in Worten Fünfzig-...
...bei der Ersten österr. ...
— in bar) ersucht.

					S	g	Vermerk der Prüfstelle
7	E.Fritsch, Glaser	22.9.	1		72'80		
8	O.M. Meissl&Co.,Anstr.	29.11.	2		4.749'03		
9	entfällt						
10	Gabr.Eller, Zimmerer	9.10.	1		2.057'15		
11	Aboxit-Schmid, Dachd.	30.12.	1		1.827'12		
12	Elektr.entfällt						
13	Jos.Hannich,Bauleiter	11.12.	3		3.730'91	3.661'58	
					57.645'77	57.193'49	

Anmerkung:
1) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
2) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
3) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
4) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
5) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
6) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

25-F 223/49

Wohnhaus-Wiederaufbau Zahlungsansuchen **W 9**

Zweitschrift für den zuständigen Landeshauptmann

Gründ-Zahl: W 719

Name des Kreditnehmers: Ing. Franz Gruber

Anschrift des Kreditnehmers: Wien, VI., Hofmühlgasse 7a Tel.-Nr. B 23-337

Beilagen: 5 Leistungsrechnungen dreifach

Stempelfrei gemäß § 22 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130.

LH

W 719

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat „Mitte"
Eingelangt 14. Dez. 1950
Zahl
Beilagen

An das

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau[1]
(Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds)

in

Wien, IV.,
Stalin-Platz 8.

Schluß-Zahlungsansuchen Nr. 7[2]

Laut Bescheid vom 8. April 1949, Zl. 226.396-III-14/49 wurde für die Wiederherstellung des durch Kriegseinwirkung beschädigten — zerstörten — Wohnhauses in Wien, VI., Bürgerspitalgasse 9 ein Kredit bis zu S 52.100'-- bewilligt.

Es wird um Überweisung des nachfolgend aufgegliederten Betrages von S 57.645'77 (in Worten Fünfzigsiebentausendsechshundertvierzigfünf) auf Konto-Nr. 818.578 bei der Ersten österr. Spar-Casse Zweigstelle Mariahilf des Ing. Franz Gruber — in bar[3]) ersucht.

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6]) S	Festgest. Betrag[6]) g	Vermerk der Prüfstelle
1	Josef Braun, Baumstr.	29.11.	3	25.663	31	25.280	36	
2	Josef Ubl, Spengler	11.11.	1	1.754	05			
3	Ant. Steyringer, Tischl.	23.11.	3	10.862	90			
4	Josef Veit, Tischl.	22.9.	1	417	--			
5	Alois Lopaur, Schloss.	7.12.	2	3.970	95			
6	J. Czernohorsky, Glaser	21.11.	1	2.540	55			
7	E. Fritsch, Glaser	22.9.	1	72	80			
8	O.M. Meissl & Co., Anstr.	29.11.	2	4.749	03			
9	entfällt							
10	Gabr. Eller, Zimmerer	9.10.	1	2.057	15			
11	Aboxit-Schmid, Dachd.	30.12.	1	1.827	12			
12	Elektr. entfällt							
13	Jos. Hannich, Bauleiter	11.12.	3	3.730	91	3.661	58	
				57.645	77	57.193	49	

Anmerkung:

[1]) Dieses Zahlungsansuchen ist beim zuständigen Landeshauptmann, falls die Überprüfung durch einen staatlich befugten und beeideten Ziviltechniker vorgeschrieben ist, über diesen einzureichen.
[2]) Falls dieses Zahlungsansuchen die Endabrechnung des gesamten Bauvorhabens darstellt, ist über das Wort „Zahlungsansuchen" das Wort „Schluß" zu setzen. Jedes Zahlungsansuchen ist vom Kreditnehmer jeweils fortlaufend zu numerieren.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
[4]) Jede Firma hat jeweils unter derselben „Lfd. Nr." aufzuscheinen.
[5]) In dieses Zahlungsansuchen sind nicht nur die neuerstellten Leistungsrechnungen aufzunehmen, sondern auch sämtliche Leistungsrechnungen von Firmen einzutragen, die in dem vorhergehenden Zahlungsansuchen aufscheinen.
[6]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 924. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7007 48 — P. Z. 110/48/7

Lfde. Nr.[4])	Firma[5])	Leistungs-Rechnung Datum	Leistungs-Rechnung Nr.	Betrag S	Betrag g	Festgest. Betrag[6]) S	Festgest. Betrag[6]) g	Vermerk der Prüfungsstelle
	Die angesprochene Preisberichtigung entspricht den Bestimmungen des Übereinkommens vom 8. XII. 1949. Ing. Beck 18. JAN. 1951 Magistratsabteilung 25 Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau Referat „Mitte" (f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26 Wien V, Rechte Wienzeile 107					~~57.645~~ 77		
						57.193 49		
	Bisherige Gesamtbaukosten:					~~57.645.77~~		
	Bisherige Überweisungen:					51.000.– [7])		
	Restguthaben:					6.193.49 [7])		
	Auf vorliegendes Zahlungsansuchen anzuweisender Betrag:					6.190.– [7])		

Ich nehme zur Kenntnis, daß unrichtige Angaben gemäß § 24 des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vom 16. Juni 1948, B. G. Bl. Nr. 130, insofern sie nicht einer strengeren Strafbestimmung unterliegen, mit einer Geldstrafe bis zu S 30.000 bzw. drei Monate Arrest bestraft werden.

11. Dezember 1950.
(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Vorstehendes Zahlungsansuchen fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt).
Festgestellter Betrag: S ~~57.645.77~~ 57.193.49

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

P. S.

Ing. Beck
(Unterschrift)

Teilanweisung auf Grund der festgestellten bisherigen Gesamtbaukosten von S ~~57.645.77~~ 57.193.49 beantragt.

Für den Herrn Bürgermeister:
Oberstadtbaurat

[7]) Wird vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau eingesetzt.

Amt: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. ____

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger: JOSEF BRAUN Baumeister Wien VI., Luftbadgasse 17 B 22-3-18

Anschrift:

Raum für Eingangsvermerke: W 719

LH W 719

M. Abt. 25 Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau Referat Mitte Eingelangt 14. Dez. 1950 Zahl ____ Beilagen ____

An (Kreditnehmer bzw. Bevollmächtigten)

Herrn Ing. Franz Gruber,

in Wien, VI., Hofmühlgasse Nr. 7a.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen 2023/49

Ort:

Datum: Wien, 29.11.1950

Schluß-Leistungsrechnung Nr. III/133 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 1. Aug. - 26. Sept. 1949

Beilagen: /

Bankverbindung des Lieferanten:

Postsparkassenkonto-Nr. 117.657

Kontobezeichnung:

Bank:

Konto-Nr.

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit		Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
1.	2,00	m3	Ziegelmauerwerk,	293,-		586,-			
2.	6,00	m2	Kappengewölbe,	93,50		561,-			
3.	100,00	m2	Wandverputz (Wohnungen)						
	~~4,00~~	~~m2~~	~~Mehrausmaß in Wohnung Nr. 4,~~						
100	~~104,00~~	m2				1.640,- ~~1.705,60~~			
4.	13	Stk	Fenster-u. Türstöcke auslösen,	16,40					
5.	1	Stk	Fensteröffnung ausgestemmt,	30,-		390,-			
6.	14	Stk	Fenster-u. Türstöcke versetzt,	77,-		77,-			
7.	4	Stk	Aborte instandgesetzt,	90,50		1.267,-			
8.	65,00	m2	Wandverputz der Verkehrsräume,	164,40		657,60			
9.	23,00	m2	Deckenverputz in den Verkehrsräumen,	16,40		1.066,-			
			Transport			~~6.310,10~~ 5.810,20		5.744,60	

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 5159 50

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag S	g
		Transport						

Transport

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S g	Betrag S g	Festgestellter Betrag[2] S g
		Transport		~~5.81o,2o~~	5.744.60
(9)	23,oo m2 ~~14,oo m2~~ ~~37,oo m2~~	~~Mehrausmaß, wurde in der Wohnung 5 hergest.~~	19,1o	~~7o6,7o~~	439.30
1o.	1 Stk	Gasmesserkastentürl versetzt,	14,-	14,-	
11.	1 Stk	Wandbrunnenplatte versetzt,	143,-	143,-	
12.	5o4,- m2	Hofschaufläche instandgesetzt,	21,-	1o.584,-	
			28,3o	826,36	
13.	29,2o m1	Gesimse,	34o,-	34o,-	
14.	1,oo m1	Gassenhauptgesimse,	54,4o	1.436,16	
15.	26,4o m2	Trockenlegung,			
17.	8 m3 6,5o m3 14,5o m3	Schutt vom Dachboden abgetragen, (infolge der Dachreparatur und Abtragung sowie Wiederherstellung der Kaminköpfe am Seitentrakt hat sich Mehrausmaß ergeben),	8o,-	1.16o,-	
18.	15,oo m3 6,5o m3 21,5o m3	Schutt verführen, Mehrausmaß aus Pos.vor,	37,-	795,5o	
				~~22.215,~~ 21.915,92	21.982.92
		+ 15% Preisberichtigung.......		~~3.347,~~ 3.287,39	3.297.47
		Rechnungssumme:		~~25.2o3,3o~~ ~~25.663,31~~	25.280.36

Transport

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Bau- und Portal-Tischlerei

Anschrift: Anton Steyringer Inh. Josef Purkert
Wien V., Siebenbrunneng. 20, A 30 0 34

Raum für Eingangsvermerke: W 719
M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 14. Dez. 1950
Zahl .....
Beilagen .....

LH
W 719

An Herrn

Ing. F R A N Z G R U B E R,

in Wien VI.Hofmühlgasse 7a

Betrifft: Haus VI.Bürgerspitalgasse 9

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien
Datum: 23.XI.49

Schlußrechnung 124

Leistungsrechnung Nr. 3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: Juli , August 49. Beilagen: .....

Postsparkassenkonto-Nr. 97.869 Kontobezeichnung: Josef Purkert

Bank: ..... Konto-Nr. .....

Zahlungsbedingungen: nach Rechnunglegung Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist .....

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2]) S	Festgestellter Betrag[2]) g
1	7	äußere & inn.Pfostenstockfenster,95/185/ 8flgl.	325.	--	2275.	--		
2	6	äußere Pfostenstockfenster, 4flgl.95/185 (Stiegenhaus)	270.	--	1620.	--		
3	6	Abortfenster 40/80 1flgl.	75.	--	450.	--		
4	1	Wohnungseingangstüre mit äuß. & inn.Türflügel und ebensolcher 2flgl.Oberlichte	782.	--	782.	--		
5	8	Kreutüren gründl.reparieren	45.	--	360.	--		
6	~~2~~	Abborttüren " "	~~42.~~	--	~~84.~~	--		
7	1	Neuen Windfang 3tlg.mit korbbogenförmiger Oberlichte			1450.	--		
8	28	Fenster in den Wohnungen 9, 10,8,18,gründlich reparieren 140 Arbeitsstunden	8.	35	1169.	--		
		28 Fenster Material	20.	--	560.	--		
10	15m²	Eichenbrettelboden im I.Stock aufreißen,neuen Blindboden & vorh.Brettelboden verlegt & abgez.			780.	--		
		Transport			~~9530.~~	--		

9.446

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. (St.) 7827 48

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag S	Festgestellter Betrag g
		Transport			9530.--			
		15 % Preisberichtigung			1429.50			
		Summe S C H I L L I N G			10959.50			
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen			9446.--			
		Restschuld S C H I L L I N G			1513.50			

Bau- und Porta-Tischlerei
Anton Steyringer Inh. Josef Burkert
Wien V., Siebenbrunnerg. 20, A 30 0 34

Burkert Josef

Transport

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport						

Transport

Betreff: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr. .....

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger: ALOIS LOPAUR EISEN-KONSTRUKTION Bau- und Kunstschlosserei

Anschrift: Wien XV., Dreihausgasse 2-4 TELEF. R 30-0-88

LH

Raum für Eingangsvermerke: W 719
M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 14. Dez. 1950
Zahl .....
Beilagen .....

W 719

An
Herrn
Ing. Franz Gruber,
in Wien VI., Hofmühlgasse 7a.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 7. Dez. 1949

Leistungsrechnung Nr. 2 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: August 1949

Beilagen: .....

Postsparkassenkonto-Nr. 39.848

Kontobezeichnung: .....

Bank: .....

Konto-Nr. .....

Zahlungsbedingungen: .....

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag [2]) S	Festgestellter Betrag [2]) g
1)	7 Stk	äussere und innere Pfostenstockfenster, 8 flgl. nach aussen und innen aufgehend, mit festem Kämpfer und oberen Mittelstücken, komplett beschlagen mit Scheinhaken, Bändern, Schubriegel, Ausspreizstangen und Fensterreiber	215	--	1.505	--		
2)	6 Stk	4 flgl. äussere Pfostenstockfenster genau wie vor beschrieben, komplett beschlagen	116	--	696	--		
3)	6 Stk	Abortfenster 40 cm breit, 80 cm hoch, 1 flgl. nach aussen aufgehend, komplett beschlagen	28	--	168	--		
		Transport			2.369	--		

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 7006 48 — P. Z. 110/48/7

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Transport			2.369'	--		
4)	1 Stk	Wohnungseingangstüre mit Oberlichtöffnung, festem Kämpfer und oberen Mittelstücken, 4 Oberlichtflügel unten innere und äussere Glaskreuztüren komplett beschlagen	236'	--	236'	--		
5)	8 Stk	Kreuztüren gangbar gerichtet	16'	--	128'	--		
6)	2 Stk	Aborttüren gangbar gerichtet	16'	--	32'	--		
7)	1 Stk	Windfang mit halbrunder feststehender Oberlichte, festem Kämpfer, darunter 3 flgl.Glastüren komplett beschlagen	240'	--	240'	--		
8)	28 Stk	Fenster, gassen- und hofseits repariert und schliessbar gerichtet	16'	--	448'	--		
					3.453'	--		
		+ 15 % Preisberichtigung			517'	95		
		S U M M A Schilling			3.970'	95		

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g

Gesamtrechnungssumme:	3.970'	95 [3]
Vom Kreditnehmer bisher geleistetete Teilzahlungen:	3.421'	--
Restschuld:	549'	95

ALOIS LOPAUR
EISEN-KONSTRUKTION
Bau- und Kunstschlosserei
Wien XV., Drehhausgasse 2-4
TELEF. R 80-0-88

Stampiglie

(Unterschrift)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (~~richtiggestellt~~).[4])

Festgestellter Betrag: S 3.970.95 (in Worten).

Die Ausmaße der Ausführung stimmen mit denen des seinerzeit genau überprüften, genehmigten Kostenvoranschlages überein.

Die Arbeiten wurden nach dem 22. Mai 1949 durch geführt.

D. S. Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 20)
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Magistratsabteilung 25

18. JAN. 1951

(Unterschrift)

[2]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[3]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Wohnhaus-Wiederaufbau Leistungsrechnung **W 8**

3fach einzureichen

O. M. MEISSL & Co.
Gesellschaft m. b. H.
MALER u. ANSTREICHER
WIEN, III.,
Marxergasse Nr. 39

Rechnungsleger:

Herrn
Anschrift: G r u b e r Franz
W i e n VI., Hofmühlgasse 7 a.

An (Kreditnehmer bzw. Bevollmächtigten)

in

LH

W 719

Raum für Eingangsvermerke: W 719

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 14. Dez. 1950
Zahl
Beilagen

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag)
Nr. 2303

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: W i e n ,
Datum: 29. Nov. 1950.

Leistungsrechnung Nr. ~~168~~ 2 [1])

Beilagen:

Zeit der Leistung, Lieferung:

Bankverbindung des Lieferanten:

Postsparkassenkonto-Nr. 11843 Kontobezeichnung:

Bank: Creditanstalt - Landstrasse Konto-Nr. 2082

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Wien

Zahlungsbedingungen: Netto Kassa

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
1	7 Stk.	Äussere und innere 4-flügelige Pfosten-Stock-Fenster nach Innen und Aussen aufgehend 16 cm br. Stock im Lichten 0.95 br. 1.85 m hoch 32 cm breitem Fensterbrett Grundieren, Kitten zweimal Streichen und Emaillack lackieren von 4 Seiten	99.--					
		Sonstiges.....	79.32		1.248.24			
			172.32					
2	6 Stk.	Nur Äussere 4-flügelige Fenster sonst ganz wie Post vor streichen wie vor von 2 Seiten je Stück	67.50					
		Sonstiges	54.--		729.--			
			121.50					
3	6 Stk.	Abortfenster 0.40 m br. 0.80 m hoch mit Rahmenstock						
		./.						
				Transport	1.977.24			

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.

[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.

[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 3512 50

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Transport			1.977.24			
		8/5 cm einflügelig streichen wie Post 1 von 2 Seiten je Stück	15.75					
		Sonstiges	12.60		170.10			
			28.36					
4	1 Stk.	Wohnungseingangstür 0.95 br. 2.80 m hoch mit inneren u. äusseren Oberlichtflügeln u. innerer u. äusserer Glaskreuztüre streichen wie Post 1 von 4 Seiten je Stück Arbeit	200.--					
		Sonstiges	160.--		360.--			
7	1 Stk	Neuer Windfang im Rahmenstock 2.35 m br. 3.70 m hoch mit halbrunder feststehender Oberlichte u. 3-flügeliger Glastüren 2.50 m hoch streichen von 2 Seiten wie Post 1 jedoch in braunem Farbton, Arbeit	156.45					
		Sonstiges	125.16		281.61			
8	28 Stk	Fenster im Ausmass wie Post 1 nur die äusseren Flügel von 2 Seiten samt Rahmen streichen je Stück Arbeit	25.66					
		Sonstiges	22.22		1.340.64			
			47.88		4.129.59			
5	8 St.	entfällt lt Bescheid 10.III.50, Zl. 240.850-III-140						
6	2 St.	entfällt						
		Transport						

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2]) S	g
		Transport						
		Transport						

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Transport						
		Summe			4.129.59			
		15 % Preisberichtigung			619.44			
		Gesamtrechnungssumme:			4.749.03[3]			
		Vom Kreditnehmer bisher geleistete Teilzahlungen:			3.219.--			
		Restschuld:			1.530.03			

Die Ausmaße der Ausführung stimmen mit denen des seinerzeit genau überprüften, genehmigten Kostenvoranschlages überein.

Fachtechnisch und rechnerisch überprüft.
Festgestellt auf S

Die Arbeiten wurden nach dem 22. Mai 1949 durchgeführt.

18. JAN. 1951

(Unterschrift des Zivil-Ing.)

D. S.

O. M. ... Gesellschaft m. b. H.

(Unterschrift und Stampiglie des Lieferanten)

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (richtiggestellt)[4].

Festgestellter Betrag: S 4.749.03

D. S.

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Ing. Beck

(Unterschrift der Außenstelle)

Festgestellter Betrag: S 4.749.03

D. S.

(Unterschrift L. H. bzw. Mag.)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Betrifft: Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds.

Beilage zum Zahlungsansuchen Nr.

Wohnhauswiederaufbau Leistungsrechnung | W 8

3fach einzureichen

Rechnungsleger: JOSEF HANNICH
ZIVILARCHITEKT
Wien, IX., Heiligenstädterstr. 4,

Anschrift:

Raum für Eingangsvermerke: W 719

LH

W 719

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 14. Dez. 1950
Zahl
Beilagen

An
Herrn Ing. Franz Gruber,
in Wien, VI., Hofmühlgasse 7a.

Ihre Bestellungs-Nr. (Tag) Oktober 1948

Unsere Auftrags-Nr. und Zeichen

Ort: Wien,
Datum: 11. Dezember 1950

Schluss-Leistungsrechnung Nr. 3 [1])

Zeit der Leistung, Lieferung: 5. November 1948 - Dezember 1950

Beilagen:

Postsparkassenkonto-Nr. 127.889

Kontobezeichnung: Josef Hannich

Konto-Nr.

Bank:

Zahlungsbedingungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Wien

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	g	Betrag S	g	Festgestellter Betrag[2] S	g
		Gebühren für Architektenleistungen gem. den Gebührensätzen bei Bauten nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz Baugruppe C, Arbeitsgruppe I und IV ~~6'92~~ 6,84 % für bisherige Leistungen von der Summe der bisherigen Überweisungen lt. Erledigung des Zahlungsansuchens Nr. 3 mit S ~~53.914'96~~ ~~53.914'86~~ 53.531'91.			~~3.730'92~~ 1		3.661'58	
					~~3.730'92~~ 1		3.661'58	

Belassen, vorbehaltlich der Genehmigung durch das B. M. f. H. u. W.

Anmerkung: In diese Leistungsrechnung sind sämtliche vom Arbeitsbeginn bis zum Abrechnungstag durchgeführten Leistungen, Lieferungen usw. aufzunehmen, also auch jene, die schon bei vorangegangenen Leistungsrechnungen angeführt wurden. Nach der Endsumme sind alle bereits seitens des Auftraggebers geleisteten Teilzahlungen einzutragen, von der Gesamtrechnungssumme in Abzug zu bringen und hiemit die Restschuld auszuweisen.
[1]) Falls diese Leistungsrechnung die Schlußrechnung darstellt, ist über das Wort „Leistung" das Wort „Schluß" — Leistungsrechnung zu setzen. Die Leistungsrechnungen sind von jeder Firma jeweils fortlaufend zu numerieren.
[2]) Von der überprüfenden Stelle einzutragen.

St. Dr. Lager-Nr. 923. — Österreichische Staatsdruckerei, Verlag. 7006 48 — P. Z. 110/48/7

Post-Nr. des Kostenvoranschlages	Menge, Maßeinheit	Gegenstand	Einheitspreis S	Einheitspreis g	Betrag S	Betrag g	Festgestellter Betrag[2] S	Festgestellter Betrag[2] g
		Gesamtrechnungssumme:			~~3.730.91~~[3]		3.661'58[3]	
		Vom Kreditnehmer bisher geleistetete Teilzahlungen:			~~3.730'92~~ 2.560'40			
		Restschuld:			1.170.51 ~~1.170'52~~			

Stampiglie

JOSEF HANNICH · ZIVILARCHITEKT · WIEN IX · HEINSTAEDTERSTRASSE 4

(Unterschrift)

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez. 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Vorstehende Leistungsrechnung fachtechnisch und rechnerisch überprüft (~~richtiggestellt~~).[4]

Festgestellter Betrag: S ~~3.730,91~~ (in Worten 3.661.58).

Gruppe W erfüllt.
24.I.51

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez. 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

Ing. Beck
(Unterschrift)

[3]) Diese Beträge sind in das Zahlungsansuchen aufzunehmen.
[4]) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Betr.: Schlusszahlungsansuchen W 719
VI., Bürgerspitalgasse 9

Wien, 18.1.1951

An die
M.Abt. 25
z.Hd. Herrn Ob.Baurat WALDBRECHT

Da es sich um ein Schlusszahlungsansuchen handelt, wurden die geringen Überschreitungen, welche innerhalb der 8-%igen Sicherheitsreserve liegen, belassen.

Geringe Kriegsschäden in der Gassenschaufläche (Splitterwirkung) bleiben bestehen.

Magistratsabteilung 25
Gruppe Wohnhaus - Wiederaufbau
Referat „Mitte"
(f. d. Bez.: 1, 4-9, 19 u. 26
Wien V, Rechte Wienzeile 107

B

Zu Grundakt:

W 719

LH

Bundesministerium
für Handel und Wiederaufbau
Verwaltung des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds

Zl. 227.631-II-14c/51

B

Schluss- **Baukontrolle am** 30.1.1951.

Baustelle: Wien 6.,Bürgerspitalg.9.
(Ing.Franz Gruber, Wien 6.,Hofmühlg.7o)

Reihung: 3d

Anwesend: für Bundesministerium f.Handel u.Wiederaufbau:Ing.Huber,
Fondswerber:Ing.Franz Gruber,
Bmstr.Josef Braun,
Ziv.Arch.J.Hannich.

Einrichtung der Baustelle: Ø

Vorgefundene Pläne: Ø

Derzeitiger Bauzustand: Alle Arbeiten lt. genehmigtem Kostenvoranschlag.
Alle am Objekt bestehenden Schäden wurden nicht behoben.

H. Faber — 196 49

Entspricht die Ausführung dem Bescheid?: Ja- ausser den im Zeitpunkt der Besichtigung festgestellten Mängel.

Festgestellte Mängel: Der alte Wandputz im Stiegenhaus ist hohl.
Der hofseitige neue Fassadenverputz sowie der Verputz auf der Trockenlegung weist keine Haarrisse auf.

Sonstiges:

Huber 10.2.51
(Bearbeiter)

An den

Herrn Landeshauptmann von Wien,
Mag.Abt.25,

in Wien 17.,
Parhamerplatz 18

mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme.

12. Februar 19 51.

f.d. Richter

M. Abt. 25
Gruppe Wohnhaus-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 24. Feb. 1951
Zahl W 146/51
Beilagen

M. Abt. 25
Eingelangt 19. FEB. 1951
Zahl
Beilagen

Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau
(Wohnhauswiederaufbaufonds)

228.483-II-14/51

B e s c h e i d :

B

I. Mit Bescheid des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau vom 8.April 1949, 226.396-III-14 - - - - - war für die Wiederherstellung des Wohnhauses in Wien, VI., Bürgerspitalgasse 9 ---

Grundstück Zln.: 1232, 1233 -
Einlagezahl 82 -
der Katastralgemeinde Mariahilf - - - - - - - - - - - - im Grunde - - - - -
des § 15, Abs. (2) des Wohnhauswiederaufbaugesetzes, B.G.Bl. Nr. 130/1948 unter den im obgenannten Zusicherungsbescheid ersichtlichen Bedingungen ein Darlehen im Höchstbetrage von S 52.100,-- zugesichert worden. Die Wiederherstellungsarbeiten wurden am 2 September 1949 - - - - - - - beendet. ~~Die Bewohnungs- und Benützungsbewilligung wurde am erteilt~~

II. 1. Die am 11.Dez. 1950 - - - - vorgelegte Schlußabrechnung über die geleisteten Arbeiten wird genehmigt und festgestellt, daß die Wiederherstellungsarbeiten nach den mit den seinerzeitigen Ansuchen um Gewährung einer Fondshilfe (und allfälligen Nachträgen) vorgelegten und genehmigten Unterlagen ausgeführt wurden.

2. Die Höhe der für die Wiederherstellung des in Abschnitt I angeführten Wohnhauses aufgewendeten Kosten ist mit

S 57.190,--

(in Worten : fünfzigsiebentausendeinhundertneunzig--Schilling) nachgewiesen; das Darlehen aus den Mitteln des Wohnhauswiederaufbaufonds wird daher in der Höhe dieses Betrages endgültig festgesetzt.

3. Das in Abschnitt I dieses Bescheides genannte Darlehen ist sohin überschritten worden. Bevor daher die Restzahlung in der Höhe von S 6.190,-- überwiesen werden kann, ist der mitfolgende Schuldscheinvordruck in einer für die grundbücherliche Einverleibung geeigneten Form auszufertigen, auf Grund dieses Schuldscheines die Einverleibung eines weiteren Pfandrechtes in der Höhe von S 5.090,-- ob der Liegenschaft,

Einlagezahl 82 - - - - - - der Katastralgemeinde Mariahilf - - -
- - - - - - - - - - - zu erwirken und dem Wohnhauswiederaufbaufonds sodann dieser Schuldschein mit einem Grundbuchsauszug, aus dem der neue Grundbuchsstand hervorgeht, zu übersenden. Nach Einlangen des ausgefertigten Schuldscheines und des Grundbuchsauszuges wird der Restbetrag angewiesen werden.

4. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, jede Änderung seines Wohnortes und jeden Wechsel im Eigentum der Liegenschaft, für die das Darlehen gewährt und auf der es sichergestellt wurde, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau (Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds) bekanntzugeben.

III. 1. Die Höhe der jährlich zu zahlenden Tilgungsrate beträgt

S 571,90 .

Diese teilt sich in zwei gleichhohe Tilgungsquoten, die bis zur vollen Tilgung des Darlehens an jedem 1. Jänner und 1. Juli fällig und zahlbar sind.

2. Die erste Tilgungsquote in der Höhe von S 285,95 wird am 1. Jänn. 1950 fällig und zahlbar. Die weiteren Tilgungsquoten werden an jedem, diesem Tage folgenden 1. Jänner und 1. Juli in der Höhe von S 285,95 bis zur vollen Tilgung des Darlehens fällig und zahlbar. (Siehe Abschn IX)

3. Die Rückzahlung der Tilgungsraten hat auf das Postsparkassenkonto des Wohnhauswiederaufbaufonds unter Kontonummer 4.000 mit ausdrücklichem Hinweis auf die Kontenbezeichnung W 719 (Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung) zu erfolgen.

4. Dem Schuldner steht es frei, an den Fälligkeitsterminen höhere Beträge als die vorgenannte Tilgungsquote rückzuzahlen. Hiedurch wird die Verpflichtung zur Zahlung der Tilgungsquoten an den folgenden Fälligkeitsterminen nicht berührt.

5. Sofort nach Erhalt dieses Bescheides hat der Darlehensnehmer (oder dessen Bevollmächtigter) dem Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben, wem die mit den entsprechenden Angaben versehenen Erlagscheine für die Einzahlung der einzelnen Tilgungsquoten zuzusenden sind. Adressenänderungen dieser Personen sind sofort der Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds bekanntzugeben.

Bemerkung : Zwecks Überweisung der jeweiligen Tilgungsquote wird vor jedem Tilgungstermin ein mit allen notwendigen Merkmalen versehener Erlagschein an die unter III, Ziffer 5, genannte Person übersandt.

Sollte aus irgendwelchen Gründen dieser Erlagschein den Empfänger nicht erreichen oder nicht zur Verwendung gelangen, so ist unbedingt auf dem Ersatzformular (z.B. grauer Blankoerlagschein) auf der Vorderseite als Geldempfänger der Wohnhauswiederaufbaufonds mit der Postsparkassenkontonummer 4.000 anzugeben. Auf der Rückseite des mittleren Teiles (des sogenannten " Erlagscheines "), sind aus Vergleichsgründen folgende Angaben unerläßlich :

a) Name des Darlehensnehmers oder dessen Bevollmächtigten,
b) dessen Wohnadresse,
c) Nummer des Personalkontos des Darlehensnehmers bei der Fondsverwaltung (siehe III, Ziffer 3),
d) Aufgliederung des überwiesenen Betrages, z.B.:
in Tilgungsquote S
in Verzugszinsen S
usw.

6. Werden Tilgungsquoten nicht termingerecht überwiesen, dann werden Verzugszinsen in der Höhe des jeweiligen Wechselzinsfußes der Österreichischen Nationalbank in Anrechnung gebracht.

IV. 1. Für die Dauer des Darlehens (also bis zu seiner völligen Tilgung) sind wesentliche bauliche Änderungen, Zu-, Auf- oder Umbauten des Gebäudes oder dessen Abbruch im Ganzen oder in Teilen nur nach vorher eingeholter Zustimmung des Wohnhauswiederaufbaufonds zulässig.

2. Der jeweilige Eigentümer ist verpflichtet, das wiederhergestellte Wohnhaus in gutem Zustand zu erhalten.

V. Auf Verlangen des Wohnhauswiederaufbaufonds ist die erfolgte Bezahlung der von der belehnten Liegenschaft zu entrichtenden Steuern und Gebühren samt Zuschlägen und sonstigen Abgaben, sowie die Berichtigung der fälligen Zinsen- und Kapitalsraten von den diesem Darlehen etwa vorangehenden Hypothekardarlehen nachzuweisen.

VI. Im übrigen gelten alle Bestimmungen (Bedingungen und Auflagen) des h.o. Bescheides vom 8. April 1949, 286.396-III-14 - - - - bezw. des Schuldscheines von 18. Mai 1949 - - - auch weiterhin,

soferne sie nicht in der Zwischenzeit erfüllt oder durch diesen Bescheid abgeändert oder aufgehoben wurden.

VII. Aus Anlaß dieser Bewilligung ist nach Artikel II, Abschnitt A, Allgemeiner Teil, Post 1 der Bundesverwaltungs-Abgabenverordnung 1950 eine Verwaltungsabgabe in der Höhe von S 10.- zu entrichten. Der Darlehensnehmer wird aufgefordert, binnen 14 Tagen diesen Betrag in Form von Bundesstempelmarken unter Angabe der vorgenannten Kontenbezeichnung (Abschnitt III, Ziffer 3) an die Verwaltung des Wohnhauswiederaufbaufonds einzusenden.

VIII. Bei Nichterfüllung von in diesem Bescheid enthaltenen Bedingungen und Auflagen kann das Darlehen durch den Wohnhauswiederaufbaufonds zum nächsten Fälligkeitstermin (1. Jänner oder 1. Juli) gekündigt werden. Dies kann insbesonders dann erfolgen, wenn der Darlehensnehmer durch mindestens zwei Fälligkeitstermine seiner Rückzahlungspflicht nicht nachgekommen ist.

IX. Die gem.Abschn.III, Ziff. 2 am 1.Jänn.1950 fällig gewordene erste Tilgungsquote ist gemeinsam mit den weiteren bisher fällig gewordenen Tilgungsquoten bis spätestens 1.Juli 1951 einzuzahlen.

X. Unbeschadet der Bestimmungen des Abschn.II, Ziff. 3 kann der Restbetrag erst angewiesen werden, wenn der Sperrschein über die abgeschlossene Brandschadenversicherung (Neubauwertversicherung) dem Wohnhauswiederaufbaufonds vorgelegt wurde.

XI. Amtlich gestrichen wurde:
a) im Abschn.I der letzte Satz, bestehend aus sieben Druckwörtern und
b) im Abschn.III, Ziff. 2 die beiden letzten Wörter des ersten Satzes.
Amtlich berichtigt wurde im Abschn.III,Ziff.2 ein Wort und amtlich ergänzt im Abschn.III,Ziff. 2 zwei Wörter u. eine Ziff.

B e g r ü n d u n g

Die in diesem Bescheid vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen sind im Wohnhauswiederaufbaugesetz, insbesondere in dessen § 18, Abs.(2) begründet.

Ergeht an: 1. (zweifach) Herrn Franz Gruber, Frau Anna Gruber und Frau Marie Peschl, zuhanden des Herrn Franz G r u b e r
W i e n, VI., Hermannpasse 7 a
2. den Herrn Landeshauptmann für Wien
Mag.Abt. 25, zur Zahl: M.A. 25 F 223/49
W i e n, XVII., Parhamerpl. 18 z.g.K.

19. Februar 1951
Der Bundesminister:
i.V.: K l o s s

M. Abt. 25
Eingelangt 23. FEB. 1951
Zahl F223/49
Beilagen

M. Abt. 25
Gruppe Wohnbau-Wiederaufbau
Referat Mitte
Eingelangt 2. März 1951
Zahl W173/57
Beilagen

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: